

ANTRAG

Gremium: XIII. Mitgliederversammlung

Beschlussdatum: 18.07.2026

Tagesordnungspunkt: 16.2. Leitantrag des Bundesvorstands

LANEU: Aufbruch in eine neue Ära – Für ein starkes Vertretungssystem

Antragstext

Wir Schüler:innen in Österreich haben das Glück, ein weltweit einzigartiges Vertretungssystem fest in der Schulpartnerschaft verankert zu haben. Ein System, das uns ermöglicht unsere Stimme bei den politischen Entscheidungsträger:innen zu erheben und bei Entscheidungen über uns mitzudiskutieren.

Grundlage für dieses Schüler:innenvertretungssystem ist das Schülervertretungsgesetz. Auch wenn darin viele gute Ansätze zu finden sind, so ist doch vor allem die praktische Ausführung dieses Gesetzes mehr als nur mangelhaft. Dieses Gesetz muss grundlegend überarbeitet werden. Mit diesem Antrag wollen wir die Grundlage für ein neues, besseres Schülervertretungsgesetz liefern. Wir wollen eine Vertretung, die wirklich ernst genommen wird, alle 1,2 Millionen Schüler:innen vertritt, für Politik begeistert und nicht nur ein System der Freundeskreise und Skandale ist.

Kompetenzen dorthin, wo sie uns weiterbringen

Derzeit lebt die österreichische Schüler:innenpolitik insbesondere von Forderungen der verschiedenen Landesschüler:innenvertretungen. Diese werden bei Schüler:innenparlamenten oder innerhalb interner Gremien ausgearbeitet. Doch anschließend passiert damit oft nichts weiter, außer diese Forderungen an die eigene Vertretungsblase zu übermitteln oder diese an Landespolitiker:innen weiterzugeben.

Doch genau hier sehen wir das Problem, weshalb die meisten dieser Forderungen in der Praxis kaum Gehör finden. Selbst wenn Landespolitiker:innen diese

Forderungen ernst nehmen, so sind sie schlichtweg nicht zuständig für diese Forderungen und Veränderungen im Bildungssystem. Bildungspolitik ist Bundesgesetzgebung, daher müssen Forderungen und Beschlüsse auch auf Bundesebene getroffen werden.

Daher fordern wir:

- Die Bundesschüler:innenvertretung soll für die Vertretung der Schüler:innen in Fragen der bundesweiten Bildungsgesetzgebung zuständig sein.

Gleichzeitig liefern die Landesschüler:innenvertretungen aber natürlich auch Mehrwert für Schüler:innen und Schüler:innenvertreter:innen. Sie organisieren Veranstaltungen, Weiterbildungen und politische Austauschformate wie die Schüler:innenparlamente, und beleben somit die Schüler:innenpolitik. Genau diesen Auftrag als Ansprech- und Servicestelle wollen wir auch gesetzlich stärken.

Daher fordern wir:

- Die Landesschüler:innenvertretungen und Zentralllehranstaltenschüler:innenvertretungen sollen zu Servicestellen für Schüler:innen und Schüler:innenvertreter:innen neu ausgerichtet werden. Ihnen obliegt die Kommunikation von alltäglichen Schüler:innenanliegen an die Bildungsdirektionen bzw. im Fall der Zentralllehranstaltenschüler:innenvertretungen das Bildungsministerium, sowie die Vernetzung und Weiterbildung von Schüler:innenvertreter:innen.
- Des Weiteren ist die Landesschüler:innenvertretung für die landesweite Aufklärungsarbeit über das überschulische Vertretungssystem verantwortlich.

Schüler:innenparlamente der Zukunft

Die Schüler:innenparlamente sind der zentrale Austauschpunkt zwischen den Landesschüler:innenvertretungen und den einzelnen Schulen. Hier kommen gesammelt alle schüler:innenpolitischen Stakeholder zusammen, um die Anliegen von Schüler:innen zu diskutieren.

Doch gleichzeitig haben Schüler:innenparlamente auch einige Probleme: Viel zu oft wiederholen sich dieselben behandelten Themen aus vorhergehenden Iterationen

der Parlamente, es ist de facto unmöglich die meisten Schüler:innenparlamente nachzuverfolgen und der tatsächliche Output lässt zu wünschen übrig.

Wir wollen Schüler:innenparlamente in ihrer Rolle als Verbindung zwischen Schüler:innenanliegen und den relevanten bildungspolitischen Anlaufstellen stärken. Aufgrund der Neuausrichtung der Landesschüler:innenvertretungen soll auch der Fokus bei Schüler:innenparlamenten viel mehr auf den alltäglichen Anliegen der Schüler:innen, vertreten durch ihre Schulsprecher:innen, liegen, welche tatsächlich auf Landesebene gelöst werden können.

Daher fordern wir:

- Schüler:innenparlamente sollen als Austauschformat zwischen Schüler:innenvertreter:innen und den LSVen dienen. Schüler:innenvertreter:innen sind bei SiPs stimm- und redeberechtigt.
- Schüler:innen bleiben redeberechtigt.
- Die bundesweite Abschaffung des First-Come-First-Served-Prinzips bei der Antragseinreichung zugunsten einer Abstimmung über die Reihenfolge der eingereichten Anträge.
- Beschlüsse aller Schüler:innenparlamente sollen transparent in voller Länge veröffentlicht werden.

Eine demokratische LSV statt leerer Versprechen

Seit Tag eins unserer Gründung fordern wir JUNOS Schüler:innen die Direktwahl der Landesschüler:innenvertretungen durch alle Schüler:innen ab der 9. Schulstufe. Das tun wir nicht ohne Grund, denn wir sehen jeden Tag: Den Landesschüler:innenvertretungen fehlt es aktuell an demokratischer Legitimation, und damit einher geht die fehlende Umsetzungskraft dieses Gremiums. Wenn politische Entscheidungsträger:innen die Landesschüler:innenvertretungen ernst nehmen sollen, dann müssen diese auch tatsächlich mit der Stimme von allen Schüler:innen sprechen und nicht nur mit der der Schulsprecher:innen.

Diesem Wahlsystem muss jedoch natürlich eine schlagkräftige Informationskampagne vorangehen, um zu garantieren, dass Schüler:innen informierte Entscheidungen treffen können.

Zusätzlich zur Demokratisierung des aktiven Wahlrechts wollen wir dies auch für

das passive Wahlrecht. Dadurch wollen wir einerseits dem hierarchischen Aufbau des Schüler:innenvertretungssystems entgegenwirken, andererseits Doppel- und Dreifachbelastungen reduzieren, um die bestmögliche Arbeit der gewählten Mandatar:innen zu garantieren. Klar ist aber auch: Wer zum Teil Hunderttausende vertreten will, muss diese Kandidatur ernsthaft angehen und daher gewisse Voraussetzungen erfüllen.

Daher fordern wir:

- Die Wahl der Landesschüler:innenvertretungen sowie der Zentrallehranstaltenschüler:innenvertretung durch alle Schüler:innen ab der 9. Schulstufe des jeweiligen Bundeslandes bzw. der Zentrallehranstalten. Alle aktiv Wahlberechtigten sind auch passiv wahlberechtigt.
- Diese Wahl soll eine Listenwahl sein. Wählbar sind alle Schüler:innen ab der 9. Schulstufe des jeweiligen Bundeslandes. Eine wahlwerbende Liste muss mindestens die Hälfte der zu vergebenden Mandate mit Kandidat:innen besetzen, wobei jede Person nur auf einer Liste kandidieren kann. Zusätzlich benötigt die Liste mindestens 1/10 der Unterstützungserklärungen, die von zum Nationalrat kandidierenden Listen auf Landesebene benötigt werden und müssen von zumindest vier bis zehn unterschiedlichen Schulen proportional zur jeweiligen Schulzahl des Bundeslandes stammen. Es ist Schüler:innen möglich, mehreren Listen Unterstützungserklärungen zu geben. Gesammelte Unterstützungserklärungen können bei den Bildungsdirektionen oder dem Bildungsministerium eingereicht werden. Diese können digital wie physisch eingebracht werden.
- Vor Umsetzung einer solchen Direktwahl hat eine schlagkräftige Informationskampagne stattzufinden, wie sie bereits in anderen Teilen unserer Beschlusslage beschrieben ist.
- Der Vorsitz der Landesschüler:innenvertretung bzw. der Zentrallehranstaltenschüler:innenvertretung wird von den Mitgliedern der jeweiligen Vertretung aus deren eigenen Reihen gewählt.
- Die Listenplätze können über Vorzugsstimmen vergeben werden. Jede:r Wähler:in kann dabei eine Vorzugsstimme vergeben. Kandidat:innen, welche mindestens 1% des Listenergebnisses als Vorzugsstimmenergebnis erzielen, werden dabei nach vorne gereiht.
- Die Wahl soll digital stattfinden, um Fairness zwischen den Schultypen zu

gewährleisten und die Abwicklung zu vereinfachen.

- Die Mandatszahl der Landesschüler:innenvertretungen soll gesetzlich festgelegt werden. Sie soll zwischen 12 und 30 Mandaten pro Bundesland liegen und proportional zur Schüler:innenzahl verteilt sein.

Ein starkes ÖSiP für eine laute Stimme

Das ÖSiP ist in der Theorie die wichtigste Instanz der österreichischen Schüler:innenpolitik, doch leider hat es massive strukturelle Mängel. Wir finden: Das ÖSiP kann mehr leisten als bloße Selbstinszenierung der Mandatäre. Wir wollen das ÖSiP zur zentralen Plattform der bildungspolitischen Forderungen der Schüler:innen machen, demokratisch legitimiert und mit echter Macht ausgestattet. Wir wollen das ÖSiP zu unserem echten Parlament machen, das niemand ignorieren kann und strukturell öfter zusammenkommt als derzeit.

Daher fordern wir:

- Die Wahl des Österreichischen Schüler:innenparlaments durch alle Schüler:innen ab der 9. Schulstufe. Die Mandatszahl liegt bei 163.
- Diese Wahl soll eine Listenwahl sein. Wählbar sind alle Schüler:innen ab der 9. Schulstufe. Eine wahlwerbende Liste muss aus mindestens 10 passiv wahlberechtigten Personen bestehen, wobei jede Person nur auf einer Liste kandidieren kann. Zusätzlich benötigt die Liste mindestens 1/10 der Unterstützungserklärungen, die von zum Nationalrat kandidierenden Listen auf Bundesebene benötigt werden und müssen aus zumindest zwei Bundesländern mit je vier bis zehn Schulen proportional zur jeweiligen Schulzahl des Bundeslandes stammen. Gesammelte Unterstützungserklärungen können bei den Bildungsdirektionen oder dem Bildungsministerium eingereicht werden.
- Die Listenplätze können über Vorzugsstimmen vergeben werden. Jede:r Wähler:in kann dabei eine Vorzugsstimme vergeben. Kandidat:innen, welche mindestens 1% des Listenergebnisses als Vorzugsstimmenergebnis erzielen, werden dabei nach vorne gereiht.
- Die Wahl soll digital stattfinden, um Fairness zwischen den Schultypen zu gewährleisten und die Abwicklung zu vereinfachen.
- Die Wahl findet jährlich statt, wobei jedes Jahr die Hälfte des ÖSiPs

gewählt wird. Die Mandatsdauer im ÖSiP wird auf 2 Jahre verlängert. Der Abschluss der Schule ist dabei irrelevant.

- Das ÖSiP muss mindestens einmal pro Semester tagen.

Eine BSV mit Rückgrat

Die Bundesschüler:innenvertretung ist die direkte Ansprechperson in Vertretungsfragen für das Bildungsministerium. Doch obwohl die BSV aktuell auch kritisch gegenüber dem Bildungsministerium auftreten sollte, ist sie rechtlich so organisiert, dass diese eigentlich an das Ministerium gebunden ist.

Wer eine starke Vertretung haben möchte, muss eine rechtlich ungebundene, unabhängige Vertretung haben.

Daher fordern wir:

- Die BSV kann ihre Geschäfte an einen beliebigen Verein delegieren. Dieser Verein muss über einen langfristig vereinbarten Finanzrahmen vom Bildungsministerium finanziert werden.
- Die BSV wird vom ÖSiP gewählt.
- Die BSV setzt sich zusammen aus einem:r Vorsitzenden, welche:r anschließend eine Anzahl an weiteren BSV-Referaten vorschlägt, wofür Mandatar:innen des ÖSiPs kandidieren können. Alle Mitglieder der BSV müssen Mandatar:innen des ÖSiPs sein.
- Für die BSV sind verpflichtend die Referate für AHS, BMHS und BS zu wählen.
- Die BSV ist in ihrer Arbeit an die Beschlüsse des ÖSiPs gebunden.
- Zusätzlich gibt es in jedem ÖSiP die Möglichkeit, die BSV abzuwählen und neu zu wählen.

Superwahl statt zehrendem Dauer-Wahlkampf

Sinn und Zweck eines Vertretungssystems sollte es sein, die zu Vertretenden

179 bestmöglich zu repräsentieren. Doch aktuell geht die Vertretungsarbeit oft im
180 Dauer-Wahlkampf unter, weil alle Wahlen zeitlich ungünstig über das gesamte Jahr
181 verteilt sind.

182 Daher fordern wir:

- 183 • Die Wahlen für die Schüler:innenvertretungen auf allen Ebenen sollen
184 gesammelt in der Woche vor den Herbstferien stattfinden.

185 **Für eine Vertretung, die wirklich zählt**

186 Mit diesem Antrag legen wir die Grundlage für ein
187 Schüler:innenvertretungsgesetz, das seinen Namen auch verdient: demokratisch
188 legitimiert auf jeder Ebene, klar in seinen Zuständigkeiten und endlich mit
189 echter Durchsetzungskraft ausgestattet. Wir wollen keine Vertretung, die nur
190 verwaltet, sondern eine, die gestaltet – von der Klasse bis ins
191 Bildungsministerium.

192 Diese Reform kommt nicht von selbst. Sie braucht eine breite, laute Mehrheit,
193 die bereit ist, dafür einzustehen. Lasst uns daher gemeinsam die Grundlage für
194 ein neues Schülervertretungsgesetz schaffen, das der Stimme von 1,2 Millionen
195 Schüler:innen tatsächlich Gewicht verleiht.

ANTRAG

Gremium: XIII. Mitgliederversammlung

Beschlussdatum: 19.07.2026

Tagesordnungspunkt: 16.3. Weitere Anträge

A1NEU: Starke Schulen durch Mitbestimmung und Transparenz

Antragstext

Präambel

Ein freies Bildungssystem lebt nicht nur von guten Lehrplänen und engagierten Lehrkräften, sondern vor allem von mündigen Schüler:innen, die aktiv an der Gestaltung ihrer Schule teilhaben. Schule ist mehr als ein Ort des Lernens. Sie ist ein Ort des Zusammenkommens, des Diskurses - ein Raum gelebter Demokratie.

Für uns, JUNOS Schüler:innen, ist klar: Demokratie, Transparenz und Freiheit müssen nicht nur Inhalte des Unterrichts sein, sondern im Schulalltag gelebt werden. Denn nur wer Mitbestimmung erlebt, kann Verantwortung übernehmen. Nur wer Zugang zu Informationen hat, kann fundierte Entscheidungen treffen. Und nur wer ernst genommen wird, entwickelt die Mündigkeit, die eine liberale Gesellschaft voraussetzt.

Demokratiedefizite im Schulalltag

Obwohl Mitbestimmung formal in vielen Bereichen vorgesehen ist, bleibt sie in der Praxis oft oberflächlich. Schüler:innenvertretungen verfügen kaum über eigene finanzielle Mittel, Entscheidungsprozesse sind intransparent und zentrale Gremien wie der Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) bleiben für viele Schüler:innen in ihrer Arbeit kaum nachvollziehbar.

Handlungsfähige Schülervertretungen durch ein eigenes Budget

Wir wollen Schüler:innenvertretungen in ihrem Handlungsspielraum stärken. Dazu braucht es einerseits mehr Mitsprache in der Schulgemeinschaft, aber auch einen gewissen finanziellen Spielraum, um eigene Projekte zu verwirklichen.

- Wir fordern daher, dass jede Schülervertretung einen fest definierten Anteil des Schuletats zur Verfügung gestellt bekommen.

Die Mittelverwendung soll projektbezogen erfolgen: Nach Annahme eines Projekts durch die Schulleitung werden die finanziellen Mittel nach Vorlage der entsprechenden Rechnungen bereitgestellt. Dieses Modell schafft finanzielle Handlungsfähigkeit der Schüler:innenvertretungen und konkrete Umsetzungsmöglichkeiten für Schüler:innenprojekte, setzt aber gleichzeitig auf Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit Ressourcen.

Verankerung eines internen Schüler:innenparlaments

Gleichzeitig werden wesentliche Entscheidungen über Projekte, Investitionen oder externe Kooperationen getroffen, ohne dass Schüler:innen ausreichend eingebunden oder informiert werden. Entscheidungen, welche von oben über die Köpfe der Schüler:innen hinweg getroffen werden, schaffen jedoch nicht das nötige Vertrauen für eine gute Schulgemeinschaft.

- Wir fordern daher die Verankerung eines internen Schüler:innenparlaments an jeder Schule, dessen Organisation der Schülervertretung obliegt.

Dieses Parlament dient als zentraler Ort für Diskussionen zu schulischen Themen und der demokratischen Willensbildung innerhalb der Schüler:innenschaft. Gleichzeitig soll Schüler:innen hier auch die Möglichkeit gegeben werden, mittels Einbringung von Anträgen ihren Schulalltag aktiv mitzugestalten.

- Wir fordern daher, dass angenommene Anträge verpflichtend im SGA behandelt werden müssen.

So wird Mitbestimmung strukturell verankert, demokratische Praxis im Schulalltag gestärkt und Schüler:innen eine echte politische Stimme gegeben.

Transparenz als Grundlage von Vertrauen

Transparenz ist eine zentrale Voraussetzung für funktionierende Mitbestimmung. Nur wenn Entscheidungen nachvollziehbar sind und Informationen offen zugänglich

gemacht werden, können Schüler:innen ihre Rolle als Teil der Schulgemeinschaft ernsthaft wahrnehmen.

Derzeit fehlt es jedoch häufig an klarer und niederschwelliger Information über Beschlüsse des SGA, Schulentwicklungsprozesse und größere finanzielle Entscheidungen.

Verbindliche Transparenz bei schulischen Entscheidungen

Wir sehen Transparenz bei solchen Entscheidungen jedoch als unabdingbar an, um das Vertrauen in schulische Institutionen zu stärken und aktive Partizipation von Schüler:innen zu fördern.

- Wir fordern die verpflichtende Veröffentlichung von Protokollen des Schulgemeinschaftsausschusses (SGA), Schulentwicklungsplänen wie auch die Offenlegung von außergewöhnlichen Ausgaben, insbesondere für Projekte und einmalige Investitionen.

Somit soll die Nachvollziehbarkeit sichergestellt, Vertrauen gestärkt und die Grundlage für informierte Mitbestimmung geschaffen werden. Die Veröffentlichung hat dabei immer in einer für Schüler:innen leicht zugänglichen und verständlichen Form zu erfolgen.

Weniger Bürokratie bei der Vergabe von Dienstleistungsverträgen

Schulen sind aktuell bei der Vergabe von Dienstleistungsverträgen stark von den Vorgaben der Bundesbeschaffungsgesellschaft limitiert. Freie Entscheidungsmacht über die Vergabe solcher Verträge ist nur mit einem unverhältnismäßig hohen Maß an bürokratischen Aufwändigkeiten möglich. Denn eine der vier möglichen Autonomieausnahmeregelungen der BBG erfordert eine qualitative Gleichwertigkeit von Produkten und Dienstleistungen bei geringerem Preis. Da diese bei Dienstleistungen nur sehr aufwendig quantifizierbar sind, steht der Kostenaufwand der Prüfung im Vordergrund und belastet Schulen unverhältnismäßig. Daher erachten wir es für sinnvoll, die Beweislast im Falle der Vergabe von Dienstleistungsverträgen umzukehren. Die BBG übernimmt nun stichprobenartig die Prüfung der Ausnahmeregelungen und setzt im Widerspruchsfall die Rückkehr auf neue Drittpartner oder Angebote der BBG fest. Sollte die Schule nach der Prüfung wieder auf Drittpartner zurückgreifen wollen, liegt nun allerdings die Beweislast wiederum bei den Schulen, solange bis Ordnungsmäßigkeit in der Vergabe dieses Dienstleistungsvertrags hergestellt ist.

- Wir fordern daher, dass Schulen grundsätzlich bei der Vergabe von Dienstleistungsverträgen auf Dritte, außerhalb der BBG, zurückgreifen dürfen.
- Die BBG übernimmt die stichprobenartige Prüfung der Rechtmäßigkeit und Einhaltung der Ausnahmekriterien. Bei Nichteinhaltung werden die Schulen dazu verpflichtet, auf neue Partner oder die Angebote der BBG zurückzugreifen. Sollten die Verträge erneut an Dritte vergeben werden, liegt die Beweislast der Ausnahmefälle bei der Schule, bis die ordnungsgemäße Vergabe bewiesen wurde.

Unser Zielbild: Die demokratische Schule von morgen

Unser Ziel ist eine Schule, in der Entscheidungen transparent getroffen werden und Schüler:innen aktiv mitgestalten. Verantwortung soll dabei gemeinsam von allen Schulpartnern getragen werden.

Für uns, JUNOS Schüler:innen, ist klar: Ein modernes Bildungssystem kann nur dann bestehen, wenn es junge Menschen ernst nimmt. Mitbestimmung und Transparenz sind keine Zusatzangebote – sie sind Grundvoraussetzungen für ein chancengerechtes, freies und zukunftsfähiges Bildungssystem.

Wir stehen für Schulen, die nicht verwaltet, sondern gemeinsam gestaltet werden. Schulen, in denen Freiheit nicht nur gelehrt, sondern gelebt wird.

ANTRAG

Gremium: XIII. Mitgliederversammlung

Beschlussdatum: 19.07.2026

Tagesordnungspunkt: 16.3. Weitere Anträge

A2NEU: Aufklärung statt Angstmache – Suchtaufklärung neu denken

Antragstext

Ausgangslage

Alkohol, E-Zigaretten und Cannabis gehören für viele Jugendliche längst zum Alltag – und der Erstkontakt findet häufig schon in der Unterstufe statt. Gleichzeitig ist Suchtaufklärung an österreichischen Schulen bislang lückenhaft und zufällig: Sie taucht meist nur beiläufig in Einzelfächern wie Biologie auf, wo oft ausschließlich die biologische Wirkung von Substanzen behandelt wird – nicht aber der soziale Kontext, in dem Konsum tatsächlich entsteht. Wo überhaupt aufgeklärt wird, dominiert vielerorts noch ein überholter Abschreckungsansatz, der nachweislich wenig bis nichts bewirkt.

Als liberale Schüler:innenorganisation geht es uns nicht um Verbote oder erhobene Zeigefinger, sondern um mündige, selbstbestimmte junge Menschen, die auf Basis ehrlicher Informationen eigenverantwortliche Entscheidungen treffen können. Suchtaufklärung ist damit kein Sonderthema, sondern ein Kernstück einer Schule der Mündigkeit.

1. Suchtaufklärung als durchgängiges, fächerübergreifendes Prinzip

Der Lehrplan macht derzeit kaum verbindliche Vorgaben zur Suchtprävention; sie wird meist nur nebenbei in einem einzelnen Fach gestreift. Dabei ist die Grundlage längst gelegt: Schule ist über das gesetzlich verankerte Unterrichtsprinzip „Gesundheitserziehung“ zur Prävention verpflichtet, und schon der allgemeine Teil des Lehrplans nennt Suchtprävention im Bildungsbereich „Gesundheit und Bewegung“ ausdrücklich. Wirksame Prävention darf jedoch nicht

punktuell bleiben: Sie muss als kontinuierlicher, curricularer Prozess angelegt sein, der von möglichst vielen Lehrkräften über mehrere Schuljahre getragen wird und nicht an einem einzigen Projekttag endet.

- Wir fordern, Suchtaufklärung als verbindliches, fächerübergreifendes Unterrichtsprinzip ab der Unterstufe (ab der 7. Schulstufe) im Lehrplan zu verankern und nicht auf ein einzelnes Fach zu beschränken.
- Wir fordern klare, altersgerechte Kompetenzziele je Schulstufe anstelle einer beiläufigen Einzelerwähnung in einem Fach.
- Wir fordern, Suchtaufklärung als kontinuierlichen Prozess über mehrere Schuljahre auszugestalten statt als einmaligen Projekttag.

2. Von Abschreckung zu Mündigkeit – evidenzbasiert und angstfrei aufklären

Die Suchtprävention hat einen Paradigmenwechsel vollzogen: Reine Information in Verbindung mit Abschreckung gilt heute als weitgehend wirkungslos. An ihre Stelle tritt die Förderung von Lebenskompetenzen – also von Entscheidungs-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, kritischem Denken und dem Umgang mit Gruppendruck. Genau das entspricht unserem Bild mündiger Schüler:innen: Wer informierte Eigenverantwortung übernehmen soll, braucht ehrliche Informationen statt Panikmache. Aufklärung muss Wirkungen und Risiken realistisch benennen, ohne zu dramatisieren oder zu bagatellisieren – nur so bleibt sie glaubwürdig.

- Wir fordern eine evidenzbasierte, angst- und vorwurfsfreie Aufklärung an Stelle von Abschreckung und Moralisierung.
- Wir fordern einen inhaltlichen Schwerpunkt auf Lebenskompetenzen – insbesondere Entscheidungsfähigkeit, Kommunikation, Konfliktfähigkeit, kritisches Denken und den Umgang mit Gruppendruck.
- Wir fordern eine ehrliche, altersgerechte Information über Wirkungen, Risiken und Rechtslage legaler wie illegaler Substanzen ohne verzerrende Darstellungen.

3. Legale Substanzen und neue Konsumformen ernst nehmen

Der Einstieg erfolgt fast immer über legale und leicht zugängliche Substanzen. Bei den 15-Jährigen konsumiert bereits ein erheblicher Teil regelmäßig Alkohol, das Einstiegsalter beim Rauchen liegt bei etwa 13 Jahren – dazu kommen heute stark verbreitete Produkte wie E-Zigaretten („Vapes“) und „Snus“ sowie ein deutlicher Anstieg beim Cannabiskonsum. Der Zugang ist oft niederschwellig (über ältere Freund:innen und Geschwister oder schwach kontrollierte Verkaufsstellen), und der Konsum wird stark durch Gruppendruck und gezielte Werbung befeuert. Wirksame Aufklärung muss deshalb genau dort ansetzen, wo Konsum real stattfindet: beim Alltags- und Dauerkonsum legaler Substanzen – und nicht nur bei sogenannten „harten Drogen“.

- Wir fordern einen Aufklärungsschwerpunkt auf legale und leicht zugängliche Substanzen (Alkohol, Nikotin, E-Zigaretten/Vapes, Snus) sowie auf Alltags- und Dauerkonsum.
- Wir fordern die Vermittlung von Werbe- und Medienkompetenz, damit Schüler:innen die Marketingstrategien erkennen und einordnen können.
- Wir fordern die gezielte Thematisierung von Gruppendruck und sozialen Einstiegswegen als Kernursachen des Erstkonsums.

4. Lehrkräfte qualifizieren und externe Fachstellen einbinden

Aufklärung ist nur so gut wie die Menschen, die sie leisten. Studien zeigen jedoch, dass sich nur ein verschwindend geringer Anteil der Lehrkräfte gut auf Suchtprävention vorbereitet fühlt und der Wissensstand insbesondere zu illegalen Substanzen mangelhaft ist. Empfohlen werden daher gezielte Fortbildung, feste Ansprechpersonen an den Schulen und vor allem die Kooperation mit externen Fachstellen – Suchtpräventionsstellen, Schulärzt:innen und Psycholog:innen –, die geschultes Personal, erprobte Materialien und Workshops bereitstellen. Workshops mit Fachleuten und mit Menschen mit eigener Suchterfahrung wirken dabei besonders glaubwürdig.

- Wir fordern eine verpflichtende Fort- und Weiterbildung zu Suchtprävention für alle Lehrkräfte – nicht nur für Biologie- und Chemielehrkräfte.
- Wir fordern ein ausgebauten Angebot externer Workshops in Kooperation mit anerkannten Suchtpräventionsstellen und Fachleuten. Zusätzlich sollte auch der Austausch mit ehemaligen Suchtkranken in diesem Rahmen gefördert werden.

- Wir fordern an jeder Schule mindestens eine geschulte, klar benannte Ansprechperson für Sucht- und Drogenfragen.

5. Hilfe statt Strafe – niederschwellig, vertraulich, selbstbestimmt

Sucht hat Krankheitscharakter; betroffene Schüler:innen sind keine Täter:innen, sondern brauchen Unterstützung. Gelingende Prävention setzt eine angst- und vorwurfsfreie Atmosphäre voraus, in der sich Betroffene überhaupt öffnen können. Für uns ist klar: Wer konsumiert oder in eine Abhängigkeit rutscht, braucht vertrauliche Beratung und Hilfe statt Kriminalisierung und Bestrafung. Zugleich braucht es transparente, nachvollziehbare Regeln zum Substanzkonsum am Schulgelände, die für alle gleichermaßen gelten.

- Wir fordern niederschwellige, vertrauliche Beratungs- und Hilfsangebote an Schulen sowie einen Ausbau der Schulpsychologie und der schulärztlichen Versorgung.
- Wir fordern einen Hilfs- statt Strafansatz für konsumierende und betroffene Schüler:innen ohne automatische Kriminalisierung.
- Wir fordern transparente, einheitliche und nachvollziehbare Regeln zum Substanzkonsum am Schulgelände.

6. Eltern und Schulgemeinschaft einbinden

Suchtprävention wirkt am besten, wenn sie früh einsetzt, langfristig angelegt ist und interdisziplinär getragen wird – von Schulleitung, Lehrkräften, Eltern und Fachleuten gemeinsam. Ein positives Schulklima ist dabei selbst ein wirksamer Schutzfaktor, und die Vorbildfunktion der Erwachsenen spielt eine entscheidende Rolle. Aufklärung endet deshalb nicht am Klassenzimmer, sondern bezieht die gesamte Schulgemeinschaft ein.

- Wir fordern regelmäßige Informations- und Elternabende zu Sucht und Suchtprävention.
- Wir fordern die Förderung eines positiven Schulklimas als strukturellen Schutzfaktor gegen Suchtverhalten.

Fazit

117 Suchtaufklärung darf weder verschwiegen noch mit Angst und Moral betrieben
118 werden. Dieser Antrag bildet das programmatische Fundament für eine ehrliche,
119 evidenzbasierte und mündigkeitsorientierte Suchtaufklärung an unseren Schulen –
120 von der durchgängigen Verankerung im Lehrplan über qualifizierte Lehrkräfte bis
121 hin zu niederschwelliger Hilfe. So werden Schüler:innen befähigt, informierte
122 und selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen. Das ist gelebte Mündigkeit – und
123 damit liberale Bildungspolitik im besten Sinne.

124 Als wissenschaftliche Grundlage fungierte diese Masterarbeit von Eva Klein:

125 <https://unipub.uni-graz.at/obvugrhs/content/titleinfo/240000/full.pdf>

ANTRAG

Gremium: XIII. Mitgliederversammlung

Beschlussdatum: 19.07.2026

Tagesordnungspunkt: 16.3. Weitere Anträge

A5NEU: Gleiches gleich behandeln: Bundesweite Regelungen für die Durchführung der LSV-Wahlen

Antragstext

Die Wahlen der Landesschüler:innenvertretungen sind das zentrale demokratische Instrument der überschulischen Schüler:innenvertretung in Österreich. Obwohl sie ausschließlich bundesgesetzlich geregelt sind, unterscheiden sich ihre organisatorische Durchführung und teilweise auch ihre rechtliche Auslegung zwischen den Bundesländern erheblich. Dies führt dazu, dass Wahlberechtigte und wahlwerbende Fraktionen je nach Bundesland mit unterschiedlichen Voraussetzungen konfrontiert sind, obwohl sie an derselben bundesgesetzlich geregelten Wahl teilnehmen.

Beispielsweise bei den Stimmrechtsübertragungen bestehen unterschiedliche Rechtsansichten zwischen den Bundesländern. Sowohl die verwendeten Formulare als auch die Auslegung der gesetzlichen Möglichkeiten unterscheiden sich teilweise erheblich. So ist es in manchen Bundesländern möglich, das Stimmrecht unmittelbar auf die zweite Stellvertretung zu übertragen, während dies in anderen Bundesländern ausgeschlossen wird. Unterschiedliche Interpretationen bundesgesetzlicher Bestimmungen führen jedoch zu Rechtsunsicherheit und ungleichen Bedingungen für Wahlberechtigte.

- Deshalb fordern wir, österreichweit einheitliche Formulare sowie eine einheitliche Auslegung der Regelungen über Stimmrechtsübertragungen sicherzustellen.

Ein weiteres Problem zeigt sich bei der Durchführung der Wählerversammlungen (Hearings). Diese werden in den Bundesländern unterschiedlich organisiert und moderiert. Häufig übernehmen amtierende Landesschulsprecher:innen die

Moderation, obwohl sie selbst einer kandidierenden Fraktion angehören. Darüber hinaus ist unterschiedlich geregelt, ob Vertreter:innen der kandidierenden Fraktionen als stille Beobachter an den Wählerversammlungen teilnehmen dürfen. Einheitliche Standards würden sowohl die Neutralität als auch die Transparenz des Verfahrens stärken.

- Deshalb fordern wir, dass Wählerversammlungen einheitlich umgesetzt werden. Diese sollen insbesondere die Moderation sowie die Teilnahme von Vertreter:innen kandidierender Fraktionen regeln.

Auch die organisatorische Durchführung des Wahltages unterscheidet sich erheblich zwischen den Bundesländern. Dies betrifft insbesondere die Gestaltung der Wahlfenster, die von vollständig offenen Zeitfenstern bis hin zu kurzen, schulweise zugewiesenen Zeitfenstern reichen. Ebenso wird die beobachtende Teilnahme an der Stimmenauszählung unterschiedlich gehandhabt. Eine transparente und nachvollziehbare Durchführung des Wahlvorgangs sollte jedoch österreichweit nach denselben Grundsätzen erfolgen.

- Deshalb fordern wir, eine österreichweit einheitliche Umsetzung der Wahlfenster und des Ablaufs der Wahl, sowie der beobachtenden Teilnahme von Vertreter:innen kandidierender Fraktionen an der Stimmenauszählung zu schaffen.

Zwischen den kandidierenden Fraktionen werden in nahezu allen Bundesländern Fairnessabkommen abgeschlossen. Deren Einhaltung erfolgt derzeit jedoch ausschließlich auf freiwilliger Basis und wird von keiner unabhängigen Stelle begleitet. Dadurch fehlt eine objektive Ansprechstelle bei möglichen Verstößen.

- Deshalb fordern wir, die zuständigen Bildungsdirektionen über abgeschlossene Fairnessabkommen zu informieren und sie bei deren Begleitung und Unterstützung einzubinden.

Die Wahlkommissionen sind zuständig für die ordnungsgemäße Umsetzung der Wahlen. Viel zu oft passiert es jedoch, dass die Kommissionen bei Verstößen gegen das Gesetz nicht durchgreifen, oder selbst Regeln nicht beachten.

- Wir fordern daher, dass die Wahlkommissionen geltendes Recht tatsächlich umsetzen.

54 Die unterschiedliche Handhabung des Wahlrechts von Schulsprecher:innen im
55 Maturajahrgang stellt ebenfalls ein Problem dar. Auf dieses wird im Beschluss
56 „Eine professionelle Gesetzeslage für eine professionelle Vertretung!“ näher
57 eingegangen.

- 58 • Deshalb fordern wir die Umsetzung der in diesem Beschluss vorgeschlagenen
59 gesetzlichen Änderungen zur Vereinheitlichung des Wahlrechts von
60 Schulsprecher:innen im Maturajahrgang.